

Geschäftsbedingungen

Die Bedingungen des Vertrags gelten ausschließlich, es sei denn, dass die Parteien zusätzlich noch etwas schriftlich vereinbart haben.

Vorbestellung:

Im Falle von Vorbestellungen (Mietvertrag) ist der vereinbarte Zeitpunkt einzuhalten. Geschieht das nicht, so kann der Vermieter nach Ablauf von 3 Std. über das Fahrzeug anderweitig verfügen. Ist das vorbestellte Fahrzeug ohne Verschulden des Vermieters nicht einsatzfähig, so entfallen die Vertragspflichten.

Vermieter:

Der Vermieter verpflichtet sich, pünktlich und in gutem Zustand zu übergeben. Sämtliche Fahrzeuge werden regelmäßig von Meisterhand gewartet. Der Vermieter verpflichtet sich, im Falle des von ihm zu vertretenden Unvermögens bzw. Unmöglichkeit der Fahrzeugübergabe, zur vollständigen Rückzahlung des angezahlten Vertrages.

Mieter:

Der Mieter darf das Fzg. nur selbst lenken oder durch eine von ihm autorisierte Person lenken lassen. Der Mieter darf den Wagen nur im Umfang der Sorgfalt eines Eigentümers benutzen. Zu der vor bezeichneten Sorgfalt gehört insbesondere die ständige Überwachung der Verkehrssicherheit, die Überwachung des Öl- und Wasserstandes, sowie des Reifendruckes nach jeweils 1000km. Das Fzg. darf nicht zum Abschleppen anderer Fahrzeuge benutzt werden. Der Wagen ist vom Mieter mit größter Sorgfalt gegen Diebstahl zu schützen. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen löst volle Schadenersatzpflicht des Mieters aus.

Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung sind folgende Gebühren zu berechnen.

42- 21 Tage vor Reisebeginn 50% des Gesamtbetrags

20- 0 Tage vor Reisebeginn 90% des Gesamtbetrags

Mietdauer und Rückgabe:

Die Mietdauer bestimmt sich nach den jeweils vertraglich getroffenen Vereinbarungen. Verlängerungen der Mietdauer sind jeweils 48 Std. vor Ablauf der Mietzeit telefonisch zu vereinbaren. Der Mieter verpflichtet sich, das Fzg. wie erhalten, nach Ablauf der Mietzeit ordnungsgemäß, vollgetankt und rechtzeitig zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Womos mehr als 2 Std., wird ein Tag berechnet.

Verschleißreparaturen, Glas- und Reifenschäden:

Verschleißreparaturen und die damit verbundenen Abschleppkosten und Einstellkosten, die vom Vermieter als solche anerkannt werden, gehen zu Lasten des Vermieters bzw. des Schutzbriefes. Bei Auftreten von Schäden -gleich welcher Art- ist zur Durchführung der Reparatur telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen. Geschieht dies nicht, so trägt der Mieter die Kosten. Bei Schäden bis zu 100€ soll der Mieter diese sofort beheben. Hierbei entstandene Kosten werden gegen Beleg und Anteil zurückerstattet. Die Belege müssen den Fiat-Citroen – Preisrichtlinien entsprechen. Für Reifenschäden, die der Mieter zu vertreten hat, trägt er die vollen Kosten.

Frost- und Glasschäden gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, dass die letzteren von einer Versicherung getragen werden.

Für das Gesamtgewicht haftet der Mieter.

Verhalten des Mieters bei Schäden:

Bei Beschädigung des Womos ist die nächste Telefonverbindung zur Benachrichtigung des Vermieters zu benutzen. Bei Verkehrsunfällen ist sofort die Polizei zu verständigen, deren Eintreffen am Unfallort abzuwarten und deren Anordnungen zu befolgen. Alle möglichen Beweismittel sind zu sichern (Fotos). Zur Schuldfrage dürfen gegenüber anderen Beteiligten keine Erklärungen abgegeben werden, jedoch ist dem Vermieter gegenüber sofort eine verantwortliche, wahrheitsgemäße Darstellung zu geben- möglichst unter Benennung von Zeugen.

Umfang der Haftung bei Schadenseintritt:

Alle Womos sind Vollkasko versichert mit 1000 € Selbstbeteiligung und Teilkasko versichert mit 1000 € Selbstbeteiligung. Für Beschädigungen im oder am Womo, die der Mieter zu vertreten hat und nicht durch eine Versicherungsleistung abgedeckt sind, haftet der Mieter. Bei unverschuldeten Unfällen kann die Selbstbeteiligung nur zurückerstattet werden, wenn der Unfallbericht des Vermieters vollständig ausgefüllt sowie die Schuldfrage endgültig geklärt ist.

Ein Euroschutzbrief ist Bestandteil des Mietvertrages.

Kaution:

Bei Fzg.- Übergabe ist eine Kaution in Höhe von 1000€ in bar zu leisten. Bei Schäden jeder Art wird die Kaution bis zur Klärung einbehalten.

Für Markise und Fahrradträger wird keine Haftung übernommen.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Endreinigung:

Für die Endreinigung des Womos innen und der Toilette ist der Mieter verantwortlich. Bei nichtgereinigter Toilette oder Innenraum wird jeweils ein Betrag von 100 € berechnet.

Gerichtsstand ist Aalen.